



Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•36•PF 11 10 42•19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat III  
Fachdienst Umwelt

z. Hd. Frau Köhnlein

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin  
Zimmer: 2.073  
Telefon: 0385 545-2426  
Fax: 0385 545-2479  
E-Mail: mschreier@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
19.01.2026

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Marcus SchreierDatum  
23.01.2026**Bürgerfragestunde F1, Betreff: Solarenergie**

Sehr geehrte Frau Köhnlein,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema Solarenergie. Ihre Fragen beantworte ich Ihnen gerne wie folgt:

1. Wie lauten die aktuellen Ausbauziele der Landeshauptstadt Schwerin für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen in Schwerin, insbesondere auf den Dachflächen der städtischen Immobilien und durch welche Maßnahmen sollen diese Ziele erreicht werden?

Die Landeshauptstadt Schwerin hat auf den Dachflächen der städtischen Immobilien ein großes Potential zur Nutzung solarer Energie. Dies wurde im Rahmen mehrerer Potentialstudien ermittelt und eine städtische Photovoltaik(PV)-Strategie entworfen. Auf dieser Basis wird die maximale Belegung der Dachflächen angestrebt. Bei laufenden Sanierungs- und Neubauprojekten wird die Nachrüstung bzw. Realisierung einer neuen PV-Anlage geprüft. Für Bestandsobjekte wird die Nachrüstung in Abhängigkeit von wirtschaftlichen und statischen Randbedingungen ebenfalls geprüft. Die Verpachtung von Dachflächen an externe Dritte zur Stromproduktion wurde in der Vergangenheit an einigen Standorten erfolgreich vorgenommen. Die aktuellen gesetzlichen Randbedingungen haben zur Folge, dass die städtischen Dachflächen derzeit für externe Investoren uninteressant geworden sind. Die Eigenrealisierung von Anlagen mit der damit verbundenen Erhöhung des lokal erzeugten Anteils am Gebäudestromverbrauch ist wirtschaftlich nur für Teilbelegungen der Dachflächen darstellbar. Zur liegenschaftsübergreifenden Nutzung von PV-Strom prüft das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt (ZGM) derzeit gemeinsam mit den Stadtwerken Schwerin die alternative Einrichtung eines kommunalen Strombilanzkreises. In diesem Modell werden lokale Überschüsse an PV-Strom auf den gleichzeitigen Verbrauch in anderen Liegenschaften angerechnet und damit ein Anreiz für den weiteren PV-Ausbau geschaffen.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:	Haussanschrift:	Öffnungszeiten:	Bankverbindungen:	
Zentraler Rechnungseingang der Landeshauptstadt Schwerin Fachstuhl <Bezeichnung> Postfach 11 10 42 19010 Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenumruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0 Internet: www.schwerin.de E-Mail: rechnungseingang@schwerin.de	Mo. 08:00 – 16:00 Uhr Di. 08:00 – 18:00 Uhr Do. 08:00 – 18:00 Uhr Samstags-Öffnungszeiten des BürgerBüros unter www.schwerin.de	Deutsche Kreditbank AG Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Deutsche Bank AG VR-Bank e.G. Schwerin HypoVereinsbank Commerzbank	BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20 BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00 Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Eine gesonderte Strategie für den Ausbau von Solarthermie auf städtischen Immobilien gibt es derzeit nicht, da die Wärmeversorgung der Liegenschaften in der Regel über die städtische Fernwärme und in Einzelfällen durch Wärmepumpen erfolgt.

Die Eckzahlen zum PV-Ausbau (Leistung) für die städtischen Immobilien (ZGM) lauten wie folgt:

- in Betrieb: 248 kWp
- in Planung: ca. 780 kWp (Realisierung bis ca. 2030)

**2. Wie haben sich die Zahlen der von privater und gewerblicher Seite auf den Dächern installierten Photovoltaik- und Solarthermieanlagen in Schwerin seit 2020 - dem Klimanotstandsbeschluss der Schweriner Stadtvertretung- in den Folgejahren entwickelt?**

Der Gesamtausbau von PV in Schwerin hat sich im gewerblichen und privaten Bereich seit 2020 wie folgt entwickelt (Bruttoleistung):

Neue PV-Leistung in Betrieb genommen in **2020: 3.870 kWp**

Gewerblich: 3.450 kWp (89,1 %)

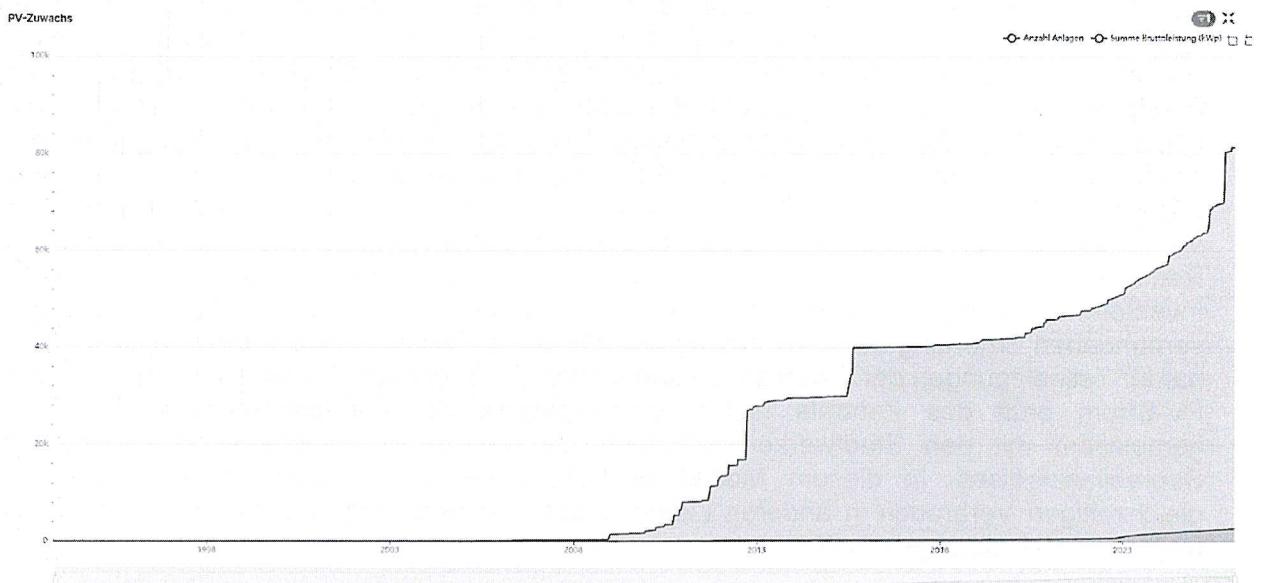
Privat: 420 kWp (10,9 %)

Neue PV-Leistung in Betrieb genommen in **2025: 18.558 kWp**

Gewerblich: 16.450 kWp (88,6 %)

Privat: 2.108 kWp (11,4 %)

Die Zahlen basieren auf dem Marktstammdatenregister und wurden dem webbasierten Monitoring-Tool der Initiative „Wattbewerb“ entnommen, siehe unter [www.wattbewerb.de](http://www.wattbewerb.de). Dort lässt sich die Entwicklung der installierten PV-Leistung öffentlich zugänglich nachverfolgen. Die folgende Abbildung stellt dies grob übersichtlich dar.



Quelle: [Wattbewerb](http://www.wattbewerb.de), siehe unter Städte – Nr.191 Schwerin

Der Bestand an Solarthermieanlagen in der Landeshauptstadt Schwerin ist nicht erfasst, da diese nicht meldepflichtig sind. Insofern können auch zur Entwicklung keine Aussagen getroffen werden.

- 3. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt Schwerin bei der Ausweisung von Bebauungsplänen oder über die Landesbauordnung oder dem Verkauf von städtischen Grundstücken mit dem Ziel der Bebauung oder entsprechenden Erbbauverträgen eine Solarpflicht für neu errichtete Gebäude als konkrete Maßnahme des Klimaschutzes festzulegen bzw. wie wurden in der Vergangenheit und werden in der Gegenwart die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend der Vorgaben der Schweriner Stadtvertretung seitens der Landeshauptstadt Schwerin im Sinne der angestrebten Klimaneutralität genutzt?**

Mit § 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b) BauGB steht der Bauleitplanung ein Instrument zur Verfügung, aus städtebaulichen Gründen auf neu zu errichtenden Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans die Installation von PV-Anlagen zur Strom- oder Wärmeerzeugung in Bebauungsplänen festzusetzen. Im Falle geeigneter Dachexpositionen stellt das kommunale Klimamanagement (Fachdienst Umwelt) bei der Beteiligung an Bebauungsplänen auf diese Rechtsgrundlage ab und fordert entsprechende Festsetzungen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Nottebaum  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

